

Abs.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

An die Schulleitung  
Staatliche Realschule Marquartstein  
Lanzinger Str. 12  
83250 Marquartstein

**Verzicht auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz**

**für unsere Tochter/unseren Sohn** \_\_\_\_\_,

**geboren am** \_\_\_\_\_ **zzt. Klasse** \_\_\_\_\_.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verzichten wir als Erziehungsberechtigte gemäß § 36 BaySchO auf den aktuell für unser Kind gewährten Nachteilsausgleich und Notenschutz: „Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.“ (§ 36 Abs. 4 BaySchO)

Hiermit wird der Verzicht auf den bisher gewährten **Nachteilsausgleich** erklärt.

Hinweis: Jederzeit möglich, gültig ab dem Zeitpunkt der Verzichtserklärung.

Hiermit wird der Verzicht auf den bisher gewährten **Notenschutz** erklärt.

Hinweis: Nur jeweils zum Schuljahresanfang, innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn, möglich. Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt. Dies gilt auch für Zeugnisse, in denen Leistungen von Fächern aus früheren Jahrgangsstufen einbezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten\*

\* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.